

Rübker Straße ohne Tonnage-Limit



BUXTEHUDE. Landkreis Stade bereitet Auslegung der Planunterlagen vor – Anfang November sollen Bürger Unterlagen einsehen können.

Der Landkreis Stade will Anfang November die Planfeststellungsunterlagen für den Ausbau der Rübker Straße in Buxtehude zum Autobahnzubringer öffentlich auslegen. Vier Wochen lang können dann Betroffene Einwendungen und Vorschläge einbringen. Laut Kreisbaurat Hans-Hermann Bode soll es auf der Straße keine Tempo- oder Tonnage-Beschränkungen geben.

Vierzehn Tage lang werden die Papiere ausgelegt, weitere 14 Tage können noch Einwendungen gemacht werden. Der genaue Termin steht bisher nicht fest. Derzeit befinden sich die Unterlagen nach Angaben von Kreisbaurat Bode noch in der Feinabstimmung, die Planfeststellungsbehörde – eine eigene Abteilung beim Landkreis Stade – prüfe die Unterlagen auf Vollständigkeit.

Inhaltlich wird der Landkreis ohne Tempo- und Tonnage-Beschränkungen ins Genehmigungsverfahren gehen. Ein Gutachten im Auftrag des Kreises hatte im Mai ergeben, dass eine Gewichtsbeschränkung auf der neuen Straße in Verbindung mit Lärmschutzwänden „eindeutig die beste Schallschutzvariante“ darstelle. Doch weil die Stadt für eine derartige verkehrsbehördliche Anordnung zuständig ist und von dort keine Signale in Richtung Tonnage-Beschränkung gekommen seien, unterbleibe sie auch, so Bode. Stadtbaurat Michael Nyveld spricht von einem in den politischen Gremien abgestimmten Vorgehen der Stadt. Eine Tempo- und Tonnage-Beschränkung mit dann möglicherweise niedrigeren Lärmschutzwänden mache nur Sinn, wenn sie tags und nachts gelte. Buxtehude wolle aber einen vollwertigen Autobahnzubringer.

Damit dürfte der Kreis Lärmschutzwände in der ursprünglich geplanten Höhe von überwiegend drei Metern und 4,50 Metern im Kreuzungsbereich zur Harburger Straße umsetzen wollen. Dazu kommen passive Lärmschutzmaßnahmen durch verstärkte Fenster und Entschädigungen.

Nach Angaben des Kreises werden nach der Auslegung der Unterlagen die Einwendungen aufgearbeitet, geprüft und bewertet. Vermutlich im Februar könnte dann ein Erörterungstermin mit den Einwendern folgen.

Ob und wann es tatsächlich zu einem Ausbau der Rübker Straße kommen wird, hängt wesentlich von möglichen Klagen der Anwohner ab. Initiativensprecher Ulrich Felgentreu geht davon aus, dass die Mehrzahl der Anlieger klagen wird, wenn sich an den Planunterlagen im Vergleich zum Start nichts Wesentliches

geändert hat. Felgentreu: „Nur wenn beim Erörterungstermin Weihnachten und Neujahr zusammenfallen und kein Ausbau kommt, wird nicht geklagt.“ Er begründet dies nicht nur mit der Lärmproblematik. Es gehe auch um bauliche Risiken für die Häuser, die teilweise auf Pfählen stehen, um die Zumutbarkeit der Baumaßnahme und um den Ausgleich für Wertverluste. Hierzu müsse man aber die Unterlagen zunächst noch einmal genau studieren. Felgentreu zur Akzeptanz bei den Anliegern: „Hier ist keiner bereit, auch nur einen Meter freiwillig abzugeben.“
